
Vorstoss-Nr: 197-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 08.06.2011

Eingereicht von: Meyer (Roggwil, SP) (Sprecher/ -in)
Burkhalter (Rümligen, SP)
Bernasconi (Worb, SP)

Weitere Unterschriften: 38

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 26.10.2011
RRB-Nr: 1785/2011
Direktion: FIN



Übergriffe auf Kantonspersonal: Null Toleranz!

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

- geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Übergriffe auf das Kantonspersonal bestmöglichst zu verhindern;
- alle Formen von Übergriffen auf das Kantonspersonal (inkl. Beschimpfung, Bedrohungen etc.) konsequent zu ahnden;
- betroffene Mitarbeitende bestmöglichst zu unterstützen;
- dafür zu sorgen, dass Vorgesetzte aller Stufen betroffene Mitarbeitende unterstützen und solche Taten nicht verharmlosen.

Begründung:

Übergriffe gegenüber Mitarbeitenden des Kantons gehören leider zur Tagesordnung, und sie haben in jüngster Zeit zugenommen.

Polizisten werden beschimpft, bespuckt, mit Steinen beworfen, es wird auf sie geschossen. Telefonistinnen der Steuerverwaltung, Steuerinspektoren werden telefonisch und brieflich bedroht. Lebensmittelkontrolleure werden angegriffen. RAV-Mitarbeitende werden tätlich bedroht. Gegen Mitarbeitende des Veterinärdienstes werden Hunde scharf gemacht. Die Liste liesse sich beliebig weiterführen.

Hier steht der Arbeitgeber in der Pflicht. Es kann nicht angehen, dass hier mit Verweis auf die "gesellschaftlichen Veränderungen" die Schultern gezuckt werden und man zur Tagesordnung übergeht. Vielmehr ist hier ein Handeln angesagt. So wie jeder Bürger, jede Bürgerin erwarten darf, von Staatsdienern korrekt behandelt zu werden, so hat umgekehrt auch der Kantonsmitarbeiter ein Anrecht darauf, korrekt behandelt zu werden. Wir fordern Null-Toleranz gegenüber jeder Form von Gewalt gegen Mitarbeitende des Kantons. Es gehört nicht zum Beruf der Polizisten, sich mit Steinen bewerfen zu lassen. Es gehört nicht zum Beruf der RAV-Mitarbeiterin, sich als Dreckschlampe bezeichnen zu lassen. Es ge-

hört nicht zum Beruf der Lehrerin, sich bespucken zu lassen. Wo solches geschieht: Null-Toleranz!

Leider geschieht es allzu oft, dass Mitarbeitenden von Vorgesetzten abgeraten wird, hier Anzeige zu machen. Man scheut den Aufwand, das Aufsehen, das es geben würde. Wir sind aber überzeugt, wenn hier konsequent vorgegangen wird, wenn hier Null-Toleranz greift, dann wird sich das auszahlen.

Es ist an der Regierung, hier tätig zu werden, und geeignete Massnahmen, wie entsprechende Weisungen oder Weiterbildungen, zu erlassen. Das Bejammern des Zustands alleine reicht nicht!

Antwort des Regierungsrates

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, mit geeigneten Massnahmen Übergriffe auf das Kantonspersonal zu verhindern bzw. konsequent zu ahnden. Derartige Taten dürften nicht verharmlost werden und Betroffene sollen unter Einbezug der Vorgesetzten aller Stufen bestmöglich unterstützt werden.

Der Regierungsrat kann sich den Beweggründen der Motionäre und der Begründung ihres Vorstosses uneingeschränkt anschliessen. Jüngste Ereignisse wie der Tod eines Kantonspolizisten bei einem Einsatz in Schaffhausen BE oder die Ermordung einer Sozialarbeiterin im Kanton Zürich im Sommer 2011 zeigen auf drastische Weise die mögliche Gefahr, welcher Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes bei der Erfüllung ihrer oft heiklen Aufgaben zum Teil ausgesetzt sind. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik seit langer Zeit bewusst. Er setzte deshalb bereits als Folge des Amoklaufs im Parlamentsgebäude von Zug vom 27. September 2001 eine Arbeitsgruppe ein. Auf der Grundlage ihrer Arbeiten beschloss der Regierungsrat sodann im Jahr 2003 verschiedene Massnahmen zum Schutz der Behörden und der Verwaltung vor Gewalt und Drohungen. Initiiert wurden u.a. spezifische Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeitende mit Aussenkontakt, und die zuständigen Stellen wurden angewiesen, bei Neubauten und baulichen Veränderungen den Sicherheitsaspekten vermehrt Beachtung zu schenken. Zudem wurde bei der Kantonspolizei eine Beratungsstelle eingerichtet, die von Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung in schwierigen Situationen (z.B. Gewaltandrohung, grobe Beschimpfung, Auflauern nach Arbeitsschluss) in Anspruch genommen werden kann.

Eine Umfrage im Sommer 2011 hat ergeben, dass verschiedene Bereiche der Kantonsverwaltung mit dem Gewaltproblem konfrontiert sind. Naturgemäss hoch sind die Risiken im Polizeidienst und im Strafvollzug. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist das Gewaltisiko in jenen Bereichen, in denen der Kanton „hoheitlich“ handelt und zum Teil unliebsame Massnahmen und Verfügungen zu treffen sind (z.B. Betreibungs- und Konkursverfahren, Bauwesen, Steuerveranlagung, Führerausweisentzug) oder behördliche Kontrollen stattfinden (z.B. Tierhaltung, Lebensmittelinspektion, Naturschutz). Mitarbeitende des Kantons müssen sich hier mitunter mit renitenten Personen auseinandersetzen und sind mit Beschimpfungen, Beleidigungen oder gar körperlichen Angriffen konfrontiert.

In den vergangenen Jahren wurden bereits grosse Anstrengungen unternommen, um die Mitarbeitenden des Kantons vor den Auswirkungen von Gewalt zu schützen. Einige Beispiele zeigen, dass die bereits erwähnten Massnahmen umgesetzt und bei Bedarf ausgebaut werden: Wo immer möglich werden bauliche Massnahmen getroffen. Spezielle Besprechungszimmer werden eingerichtet und zum Teil auch mit Alarmierungsanlagen ausgerüstet. Die Beratungsstelle Gewalt + Drohung der Kantonspolizei unterstützt exponierte Verwaltungseinheiten. Das Personalamt führt den Kurs „Sicherheit am Arbeitsplatz – Umgang mit gefährlichen Kunden“ als Präventionsmassnahme regelmässig durch. Mitarbeitende exponierter Verwaltungsstellen erhalten spezifische Schulungen und Merkblätter.

Der Regierungsrat erachtet es als Dauerauftrag, geeignete Massnahmen weiterzuführen und weitere Möglichkeiten zur Bekämpfung von Übergriffen auf das Kantonspersonal prüfen. Er unterstützt den vorliegenden Vorstoss und die „Null Toleranz“-Forderung der Motionäre. Deren Umsetzung in die Tat ist indessen eine sehr grosse Herausforderung und sie erfordert u.a. ein permanentes Zusammenwirken verschiedener staatlicher Ebenen und Institutionen. In diesem Sinne könnte die Einführung von Schnellgerichten bei Angriffen auf Kantonsangestellte eine künftige Massnahme darstellen. Der Regierungsrat wird diese prüfen, nachdem der Grosse Rat einen entsprechenden Vorstoss bereits im September 2011 als Postulat überwiesen hat.

Vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat das Thema ‚Schutz der Behörden und der Verwaltung vor Gewalt und Drohungen‘ als Daueraufgabe versteht, der in den vergangenen Jahren getroffenen Massnahmen sowie der bereits zur Prüfung entgegengenommenen zusätzlichen Massnahmen beantragt der Regierungsrat Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat